

Gutachter (m/w/d) gesucht für Verfahren zur Erteilung der ärztlichen Approbation

Die Regierung von Oberbayern sucht für die Approbationsverfahren von Antragstellenden mit Ausbildung in Drittstaaten ärztliche Gutachter (m/w/d). Aufgabe der Gutachter (m/w/d) ist die Beurteilung im jeweiligen Einzelfall, ob die im Ausland erworbene fachliche Qualifikation mit der deutschen Ausbildung gleichwertig ist. Diese Beurteilung ist eine zentrale Grundlage für die behördliche Entscheidung über die Erteilung der ärztlichen Approbation.



Ihr Profil: Approbation; Promotion; Mitglied einer Ärztekammer; Facharzttitel oder Habilitation; Erfahrung in klinischer Praxis und gutachterlicher Tätigkeit.

Die Höhe der Vergütung für die Anfertigung eines Gleichwertigkeitsgutachtens bemisst sich nach der höchsten Honorargruppe des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) und beträgt aktuell 120 Euro pro Stunde. Hinzu kommt der Ersatz für besondere Aufwendungen wie Schreibgebühren. Selbstverständlich bieten wir Ihnen eine Einführung in diese besondere Form der gutachterlichen Tätigkeit und eine nahe Begleitung durch unsere erfahrenen medizinisch-fachlichen Kolleginnen/Kollegen. Diese erläutern Ihnen das Verfahren und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit Ihrer gutachterlichen Arbeit bewerten Sie fundiert die für die Ausübung des Arztberufes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragstellenden. Damit tragen Sie maßgeblich dazu bei, eine zuverlässige und hochwertige Betreuung und Behandlung von Patientinnen und Patienten im Bereich der ärztlichen Versorgung zu gewährleisten.

Interessenten können sich direkt bei Peter Heydecker, Regierung von Oberbayern, Telefon 089 2176-3269, E-Mail: peter.heydecker@reg-ob.bayern.de, melden.

Das Bayerische Ärzteblatt vom April 1974

Im April 1974 veröffentlichte das *Bayerische Ärzteblatt* einen Artikel mit dem Titel „Brief aus Bonn“. Der Autor bringt darin die Hektik und Unsicherheit der damaligen politischen Zeit deutlich zum Ausdruck. Die Debatte um eine umfassende Steuerreform hält die Bundesrepublik weiter in Atem. Steuerpolitiker der Koalition drängen auf eine schnelle Umsetzung, und auch Finanzminister Helmut Schmidt bekundet erstmals Interesse an Fortschritten. Ob Schmidt seine Unterstützung ernst meint, wird jedoch von vielen Koalitionären bezweifelt, da die Reform dem Staat einen Einnahmehausfall in Höhe von zehn Milliarden Mark bescheren würde. Die Finanzierung der Reform ist ein zentrales Problem. Ursprünglich sollte eine Mehrwertsteuererhöhung um einen Prozentpunkt die Lücke schließen, doch das erweist sich als politisch unpopulär. Wirtschaftliche Einbrüche verschärfen die finanzielle Lage zusätzlich. Schmidt setzt darauf, dass die Länder Steuererhöhungen durchführen, um das Defizit zu kompensieren – eine Taktik, die jedoch auf Widerstand stößt. Die politischen Intrigen und wirtschaftlichen Überlegungen prägen die Diskussionen und zeigen, wie sehr politische Entscheidungen das tägliche Leben beeinflussen können.



Weitere Themen: „Zum neuen Weiterbildungsgesetz“, „Das ärztliche Attest“, „Freizeitgestaltung und Freizeitangebot für die Kinder in Bayern“, „Empfehlung der I.H.F. zur Kryptorchismusbehandlung“, „Regensburger Kollegium für ärztliche Fortbildung“, „Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes“, „Bundespflegesatzverordnung und Chefarztverträge“, „Durchführung der Röntgenverordnung“.

Unter www.bayerisches-aerzteblatt.de/archiv kann die komplette Ausgabe eingesehen werden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bayerische Staatsregierung startete Ende März den „Masterplan Prävention“ mit fünf Kernthemen. Darunter: Klimaassoziierte Erkrankungen, zum Beispiel hitzebedingte Erkrankungen, Allergien, durch Insekten übertragene Infektionen. Dazu passt genau die geplante Veranstaltung des „Bündnis Hitzeschutz Bayern“ zur Hitzeaktionswoche am 3. Juni 2024 in der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) mit dem Titel „Mit Hitze keine Witze“. Es geht darum, Wissen über die gesundheitlichen Folgen von Hitze und mögliche Präventionsmaßnahmen in der Allgemeinbevölkerung zu verbreiten und in Gesundheitseinrichtungen zu transferieren.

Bis dahin gehen aber noch einige Wochen ins Land und Sie können unseren aktuellen Titelbeitrag „Neu in der Geriatrie“ durchlesen und -arbeiten, den Dr. Jens Trögner, Universitätsprofessor Dr. med. univ. Markus Gosch und Universitätsprofessor Dr. Hans Jürgen Heppner für Sie verfasst haben. Im Fokus steht diesmal das orthogeriatrie Co-Management, ein wachsendes Behandlungsfeld mit einer engen Kooperation zwischen Unfallchirurgie und Geriatrie.

„in.SAN2024 – Wie kann Patientensteuerung verbessert werden?“ titelte eine Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, auf der namhafte Referenten, darunter BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer, über die Patientenlenkung im Gesundheitswesen diskutierten.

Hinweisen darf ich Sie noch auf den Beitrag „Neue Übergangsregelung zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der neuen Weiterbildungsordnung“. Um den bayerischen Ärztinnen und Ärzten mehr Planungssicherheit bei der Weiterbildung zu ermöglichen, hat der BLÄK-Vorstand Übergangsregelungen zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der WBO 2021 beschlossen, welche bis zur Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 bzw. bis längstens zum 31. Dezember 2027 gelten.

Gute Lektüre wünscht Ihnen

Dagmar Nedbal
Verantwortliche Redakteurin